Allgemeine Bedingungen zu den Weisungen über die Benützung von Gemeindeanlagen

Sorgfaltspflicht Die Benutzer haben die Räume, Anlagen und Einrichtungen sorgfältig zu behan-

deln. Sie haften für Schäden.

Versicherung Die Benutzer haben für einen hinreichenden Versicherungsschutz zu sorgen. Die

Einwohnergemeinde Riggisberg lehnt jegliche Haftpflichtansprüche für Personen-

und Sachschäden ab.

Rauchverbot In sämtlichen Räumen gilt ein allgemeines Rauchverbot.

Bauliche Änderungen Bauliche Änderungen dürfen nur mit Zustimmung des Gemeinderates vorgenom-

men werden.

Provisorische Installationen Elektrische Installationen dürfen nur an den von den Hauswarten bezeichneten

Stellen angeschlossen werden. Provisorische Verteilanlagen sind mit einem Fl-

Schutzschalter auszustatten.

Brandschutz Es dürfen nur schwer entflammbare Materialien zur Dekoration verwendet wer-

den. Während der ganzen Veranstaltung muss gewährleistet sein, dass die entsprechend markierten Notausgänge ungehindert passiert werden können.

Zubereiten von Speisen Die Zubereitung von Speisen (Braten, Grillieren, Kochen, etc.) ist nur in den dafür

vorgesehenen Räumen oder im Freien gestattet. Die Lebensmittelgesetzgebung

ist zu beachten.

Festwirtschaftsbewilligung Die Gesuche sind **mindestens vier Wochen** vor der Veranstaltung bei der Ge-

meindeschreiberei Riggisberg einzureichen. Für Anlässe mit mehr als 200 Sitzplätzen oder voraussichtlich mehr als 500 Personen muss das Gesuch **spätestens zwei Monate** vorher vorliegen. Es wird speziell auf die Vorschriften gemäss Gastgewerbegesetz hingewiesen (z.B. Jugendschutz, Alkoholabgabeverbot, Hygienekon-

trolle, etc.).

Bezug / Abgabe Das Einrichten und Aufräumen der gemieteten Räume und Anlagen ist Sache

der Benutzer. Die Anweisungen des Gemeindepersonals sind zu befolgen. Der ursprüngliche Zustand von Bauten und Anlagen ist bei allfälligen temporären Ver-

änderungen fachgerecht wiederherzustellen.

Parkierung Für die Parkierung sind die Benutzer verantwortlich und setzen dazu genügend

Personal ein.

Kehrichtbeseitigung Die Kehrichtbeseitigung ist Sache der Benutzer. Erfolgt die Entsorgung aus einem

bestimmten Grund durch die Hauswarte, wird der effektive Entsorgungsaufwand

zusätzlich zum Mietpreis in Rechnung gestellt.

Materialverlust / Beschädigungen

Materialverlust und Beschädigungen an Bauten und Einrichtungen werden zu

Lasten der Benutzer ersetzt bzw. repariert.

Verrechnung Aufwand Gemeindepersonal

Die Aufwendungen des Gemeindepersonals werden zusätzlich zum Mietpreis in

Rechnung gestellt (60.00 Franken pro Stunde).

Transport von mobilen Geräten und Anlagen

Der Transport von mobilen Geräten, Anlagen und dgl. ist grundsätzlich Sache des

Mieters und die Kosten gehen vollumfänglich auf seine Kosten. Sofern der Transport ausnahmsweise durch die Gemeinde erfolgt, werden - zusätzlich zu den Personalkosten - die anfallenden Maschinenkosten gemäss Anhang II der Weisun-

gen in Rechnung gestellt.

Rapport Nach Abschluss der Veranstaltung ist der vom Gemeindepersonal erstellte Rap-

port zu prüfen und von der verantwortlichen Person zu unterzeichnen.

Rechnungsstellung Der Mietpreis und die zusätzlichen Leistungen werden aufgrund des Rapportes in

Rechnung gestellt.